Datum: 31.05.2024 Telefon: 0 233-24127 Telefax: 0 233-21559

plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

PLAN-HAI-11-V

Lärmaktionsplanung für München – 4. Runde Entwurf des Lärmaktionsplans Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13487 Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.07.2024 (VB)

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung; Anlage: Stellungnahme zu "ruhigen Gebieten" / "relativ ruhigen Gebieten" vom 13.05.2024

## An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage mit der Bitte um Beachtung der nachstehend aufgeführten Hinweise und den Hinweisen in der Stellungnahme vom 13.05.24 (Anlage) mit.

Die seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gewünschten Reduzierungen der Ruhigen Gebiete und Hinweise zu den Ruhigen Gebieten aufgrund laufender städtebaulicher Planungen wurden alle übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass die in der Anlage beigefügten Hinweise zu den Relativ Ruhigen Gebieten weiterhin Bestand haben und sowohl bei einer möglichen zukünftigen Ausweisung als auch, wenn die Relativ Ruhigen Gebiete als Ruhige Gebiete beschlossen werden, Beachtung finden sollten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 12 der Beschlussvorlage statt der Formulierung "…, bei, weil die Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld erhalten und geschützt werden." besser: "…, bei, weil die **Nahe**rholungsmöglichkeiten im **weiteren** Wohnumfeld erhalten und geschützt werden." geeignet ist. Grund dafür ist, dass der Begriff "Wohnumfeld" in der Regel enger um die Wohnung selbst gefasst wird.

Außerdem geben wir folgenden Hinweis zu der Formulierung im Beschluss und in den Berichten, dass Relativ Ruhige Gebiete nachrichtlich dargestellt seien: In den Bauleitplänen ist eine "Nachrichtliche Übernahme" eine Darstellung von bereits anderer Stelle und nach anderen Fachgesetzten festgesetzten Nutzungen und Gebieten bzw. aus Plänen anderer Planungsträger übernommenen Darstellungen, z.B. Naturschutzgebiete (BNatSchG) und Regionale Grünzüge (ROG/Regionalplan). Diese sind also nach unserem Verständnis formal ausgewiesen und verbindlich. Daher wollen wir anregen, um v.a. Missverständnissen in der Bevölkerung vorzubeugen, stattdessen von "hinweislich/informatorisch" oder wie im Lärmaktionsplan 2013 von "Freiräume[n], die für eine [zukünftige] Ausweisung als ruhige Gebiete in Frage kommen" zu sprechen.

Wir bitten auch, im Ergebnis für die Landeshauptstadt München immer von "**potenziellen** Relativ Ruhigen Gebieten" zu sprechen, da diese in der derzeitigen Ausdehnung noch nicht mit den städtebaulichen Planungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung übereinstimmen (siehe Hinweise zu Relativ Ruhigen Gebieten in der Anlage zu dieser Stellungnahme).

gez.



**Anlage**